Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3035/J-NR/2014 betreffend Musikausbildung an Pädagogischen Hochschulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 5:

Im Rahmen der neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen mit insgesamt mindestens fünfjährigem Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Primarstufe sind 120 bis 130 ECTS-Credits für Primarstufenpädagogik und -didaktik vorgesehen, welche selbstverständlich auch die Ausbildung für das Unterrichtsfach Musik umfassen müssen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben bei der autonomen Aufteilung dieser ECTS-Credits auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände die Lehrplananforderungen der Schularten, für welche ausgebildet wird, also auch der Volksschule, zu beachten. Es liegen Primarstufencurricula vor, die bereits im Bereich der Bachelor-Ausbildung bis zu 15 ECTS-Credits (entspricht 375 Stunden a 60 Min) im Bereich der Musikerziehung (Instrument, Musik-Didaktik, Musiktheorie, Musikpädagogik, Musikalisches Handeln, Hörerziehung etc.) aufweisen (ohne einen speziellen Schwerpunkt Musik, der darüber hinaus auch noch angeboten werden kann).

Darüber hinaus werden aber in einzelnen Bildungsbereichen auch nachzuweisende übergreifende Kompetenzen vermittelt, die zB. dem Bereich musikalisch-stimmlicher Kompetenz zuzuordnen sind (zB. Stimm- und Sprechbildung), deren exakte Quantifizierung und Ausweisung im Curriculum nicht immer möglich ist. Im Primarstufenbereich ist der ausreichende Kompetenzerwerb in allen Bildungsbereichen sicherzustellen.

Im insgesamt mindestens fünfeinhalbjährigen Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe müssen für jedes Studienfach, auch für Musik, insgesamt 115 ECTS-Credits vorgesehen werden.

Minoritenplatz 5 1014 Wien Tel.: +43 1 531 20-0 Fax: +43 1 531 20-3099 ministerium@bmbf.gv.at www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Seite 2 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0380-III/4/2014

Dies stellt sowohl im Bereich der Ausbildung für die Primarstufe als auch der Ausbildung für die Sekundarstufe eine wesentliche Erhöhung der Anforderungen gegenüber der derzeitigen dreijährigen Ausbildung dar. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann daher von einer "Einsparung", auch im Bereich der Lehrenden, nicht ausgegangen werden.

Zu Frage 3:

Vorweg wird auf die obigen Ausführungen zu Fragen 1, 2 und 5 hingewiesen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben im Sinne einer insgesamt qualitätsvollen neuen Ausbildung für den Bereich der Primar- und Sekundarstufe die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zu überprüfen und entsprechende verbindliche Einstiegsniveaus festzulegen, sodass auch im musischen Bereich ein ausreichender Kompetenzzuwachs im Sinne des zu erfüllenden Kompetenzprofils innerhalb des gewählten Studiums in dem dafür vorgesehenem Ausmaß erwartet werden kann.

Im Übrigen ist weder das Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Primarstufe noch das Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe dafür konzipiert, Studierenden die Grundzüge eines Musikinstrumentes zu vermitteln. Unter Hinweis auf die Überprüfung der Einstiegsniveaus und Zulassungsvoraussetzungen ist es sohin nicht die Verpflichtung der Pädagogischen Hochschulen, dass Studierende an einem Instrument von Grund auf ausgebildet werden müssen. In der Primarstufe eingesetzte Lehrerinnen und Lehrer müssen eine umfassende Musikerziehung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten, aber nicht im Sinne einer "Solistenausbildung an einem Instrument" qualifiziert werden.

Angemerkt wird weiters, dass die Bestimmungen des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBI. I Nr. 124/2013, in Hinsicht auf die Studienarchitektur offen gefasst sind und Schwerpunktsetzungen erlauben, die unter anderem auch den kreativen Bereich betreffen können. Unter Ausschöpfung einer mit insgesamt 60 bis 80 ECTS-Credits vorgesehenen Schwerpunktsetzung wären daher über das Basisstudium hinausgehend weitreichende Möglichkeiten für eine qualitätsvolle Ausbildung im Fach Musikerziehung für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe gegeben.

Im genannten Bundesgesetz wurden ferner die Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung festgelegt. Der Qualitätssicherungsrat, über welchen daher alle Curricula der Primarstufen- und der Sekundarstufenausbildung zu laufen haben, hat die Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben zu überprüfen und greift zu geringe Dotierungen für einzelne Unterrichtsfächer in seinen Stellungnahmen und Gesprächen mit den Anbieterinstitutionen auf.

Zu Fragen 4, 6 und 7:

Die Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, darunter auch die Musik-Universitäten, wird im Bereich des Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe mit dem Studienjahr 2016/17 starten, ein früherer Start ist nach dem Hochschulgesetz 2005 möglich.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0380-III/4/2014

Die Festlegung der konkreten curricularen Inhalte gemeinsam eingerichteter Studien erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen durch die Anbieterinstitutionen. Curricula für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe müssen Angaben darüber enthalten, welche Studienteile von welcher Institution durchgeführt werden. In den dazugehörigen Kooperationsvereinbarungen sind insbesondere die Arbeits-, die Ressourcenaufteilung sowie die Aufnahmevoraussetzungen festzulegen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1, 2 und 5 hingewiesen.

Zu Fragen 8 und 9:

Es besteht eine laufende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen in Fragen der rechtlichen Grundlagen für die weiteren Kooperationen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Darüber hinaus erfolgt unter Einbeziehung aller beteiligten Institutionen (Rektorinnen und Rektoren, Vizerektorinnen und Vizerektoren) ein Austausch zur Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu.

Grundvoraussetzung für die Führung entsprechender Studienangebote ist jedenfalls die gegebene Bedeckbarkeit im Rahmen der in den Ziel- und Leistungsplänen sowie in den Ressourcenplänen der Pädagogischen Hochschulen sowie in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten verhandelten und zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Wien, 12. Jänner 2015 Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	s0K1FMJt/010Tul3x9PO+fTxVH06Vr7FEt5EoonpXJc5ZfVcczplShkSIUCXat8h6OweVlHnv+cwhN2liHJZPbuhWF 7qA4LbEuwfqnoT+t9gX0t5roFhmWbXhCk6GrPgzm7fG7KdOebuWEbVLnQ1lRmvGTGVkAZZNOm0guu+vjajfv+RZ7xE EZX6OWkQ3PSPoQB7wMFGXD/8v2uEylvnYw+l1idoDOQgGXu/ollN2VclwPc7AJ8AUG+IGPCmd+70akmalb7vLB520l GM2G6MnxgZJrYidBnxlcNDKjMta733cKl+SLAkzJ+y9O0tHtS1cCO9Cl7bCnmPMsl43V2aSg==	
W STERRE CE	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-12T14:01:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN	Serien-Nr.	1179688
AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung.	